



Hessischer Lohnatlas

3. Auflage 2022









Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

HESSISCHER LOHNATLAS

3. Auflage 2022

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

16. Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten	1
Kreis Kassel	
1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Kassel	
2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Kreis Kassel	11
3. Lohnlücken bei den Betrieben im Kreis Kassel	14
4. Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich	19
5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts im Kreis Kassel	21
6. Gesamtschau auf den Kreis Kassel	24
GLOSSAR	25
IMPRESSUM	36



Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten

Die 26 Kreise und kreisfreien Städte in Hessen unterscheiden sich vielfach hinsichtlich des Ausmaßes der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in ihrer Wohnbevölkerung und bei den Stellen in den jeweils ansässigen Betrieben. Neben den Unterschieden zeigen sich jedoch auch Gemeinsamkeiten, die Rückschlüsse auf mögliche Strukturmuster zulassen. Im Folgenden wird für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Zusammenstellung von Daten zur Entgeltgleichheit vorgestellt. Diese Daten sind eingebettet in weitere Informationen zur Arbeitsmarktlage sowie zur zukünftigen Arbeitsund Fachkräftenachfrage und zur Lage in den unteren Entgeltgruppen. Diese rahmenden Daten sollen insbesondere die Entwicklung zielgerichteter Aktivitäten zur Erreichung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern vor Ort unterstützen.

Anmerkungen zur Nutzung der Kommunaldossiers

Alle Angaben zu Lohnlücken in den Kommunaldossiers beziehen sich ausschließlich auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer, die in Vollzeit erwerbstätig sind. Hinsichtlich möglicher Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung werden hier keine Daten vorgehalten. Die neuesten verfügbaren Daten zur Ermittlung der Lohnlücken der Wohnbevölkerung im Teil 1 der Kommunaldossiers beziehen sich auf das Jahr 2021. Deshalb werden alle übrigen Hintergrunddaten dazu im Teil 2 ebenfalls für das Jahr 2021 ausgewiesen. Dies erfolgt auch in jenen Fällen, in welchen bereits neuere Daten, beispielsweise zu Arbeitslosen, vorliegen. Der Bezug zum Jahr 2021 soll die Anschlussfähigkeit der vorgestellten Daten aus unterschiedlichen Quellen vereinfachen. Die Daten in den Teilen 1 und 2 beziehen sich auf die Einwohnerinnen und Einwohner jeweils eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. Im Teil 3 der Kommunaldossiers werden dagegen die Betriebe eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt in den Fokus genommen. Dazu werden die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus von Stellen berücksichtigt. Ergänzend werden im Teil 4 die Anteile von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen ausgewiesen. Und schließlich erfolgt in Teil 5 die Darstellung von zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfen des Kreises oder der kreisfreien Stadt. Im letzten Teil 6 jedes Kommunaldossiers erfolgt eine resümierende Gesamtschau aller vorgestellten Befunde, und es werden Handlungsansätze benannt.

Anders als Kapitel 1 und 2 folgt dieses dritte Kapitel keiner inhaltlichen Argumentation. Es beinhaltet 26 Kommunaldossiers, die alphabetisch sortiert sind und im Sinne eines Nachschlagewerks genutzt werden können. Deshalb sind die Texte zur überblicksartigen Beschreibung der Daten deskriptiv und relativ kurzgehalten. Die Interpretation der Daten ist den Nutzenden der Dossiers weitestgehend vorbehalten.

Ziel der kommunalen Analysen ist es, einen möglichst hohen Detailgrad bei den Informationen zu erreichen. Aufgrund geringer Fallzahlen von Beschäftigten bei Teilauswertungen werden an einigen Stellen zur Sicherstellung des Datenschutzes keine Werte ausgewiesen. Demzufolge sind Tabellen mit Teilinformationen dargestellt. Diese wurden entsprechend gekennzeichnet vor dem Hintergrund, eine möglichst hohe Transparenz zu schaffen.



Kreis Kassel

Die Entgeltanalysen erfolgen unter zwei Fragestellungen:

- 1) Wie stellt sich die Lage zur Lohngleichheit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises dar, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind? In diesen Betrachtungen sind auch alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeschlossen, die außerhalb des Kreises einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Entsprechend sind alle Personen, die zwar im Kreis beschäftigt sind, jedoch außerhalb wohnen, nicht berücksichtigt. Im Fokus steht ausschließlich die Lohngleichheit der Wohnbevölkerung im Kreis (Teil 1). Ergänzt wird diese Analyse durch Daten zur Beschäftigungssituation der Einwohnerinnen und Einwohner (Teil 2). Daraus können Hinweise zur Einordnung der Entgeltdaten aus Teil 1 sowie erste Handlungsansätze für die Förderung von Frauen, die im Kreis wohnen, exploriert werden.
- 2) Wie kann die Lage der Lohngleichheit in den Betrieben des Kreises eingeschätzt werden? Mit dem Fokus auf die Betriebe im Kreis wird erfasst, in welchem Maße Entgeltgleichheit bei den dort sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten auf Stellen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus erreicht wird. Diese Betrachtung schließt auch Beschäftigte ein, die nicht im Kreis wohnen, aber in dort ansässigen Betrieben beschäftigt sind (Teil 3). Zudem wird betrachtet, wie hoch die Anteile von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltbereichen sind (Teil 4). Da bekannt ist, dass sich gerade durch Fachkräfteengpässe für Frauen Chancen zum Aufstieg und umfangreicher Beschäftigung ergeben können, was sich dann auch in höheren Entgelten niederschlägt, werden ergänzende Daten in Teil 5 dargestellt. Es wird gezeigt, in welchen Berufen bis zum Jahr 2026 Engpässe im Kreis zu erwarten sind. Diese Daten können Hinweise darauf geben, wo Frauen mit dem Ziel einer Verringerung der Lohnlücke gezielt rekrutiert und gefördert werden können.

In einem abschließenden Teil 6 werden die Befunde in einer Gesamtschau dargestellt und Handlungsansätze für den Kreis benannt.



1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Kassel

Im ersten Pandemiejahr 2020 sind die Lohnlücken im Kreis Kassel mit 16,8 Prozent deutlich kleiner als noch im Vorpandemiejahr 2019 mit 19,1 Prozent. Die Veränderungsdynamik während der Pandemie, also von 2020 zu 2021, verlangsamt sich allerdings wieder. Im Jahr 2021 haben sich die Lohnlücken mit -1,3 Prozent nicht mehr so stark verkleinert wie im ersten Pandemiejahr 2020. Als Hintergründe für die deutliche Verringerung der Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten seit Beginn der Pandemie wird angeführt, dass die Entgelte von Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung eher ansteigen als jene von Männern bzw. dass sich die Entgelte von Männern eher verringern. Der Einstieg einer immer größer werdenden Zahl junger hochqualifizierter Frauen mit hohen Entgelten dürfte zu dieser Entwicklung beitragen. Gleichzeitig können durch Kurzarbeit bei einer größeren Anzahl von Männern als von Frauen in Vollzeitbeschäftigung Rückgänge der Entgelte zu verzeichnen sein. Da gerade der Umfang von Kurzarbeit im Verlauf der Pandemie schwankt, andererseits gut bezahlte Leiharbeit in Pflege und Gesundheit kontinuierlich zunimmt, kann sich die Dynamik der Entwicklung der Lohnlücken im Verlauf der Pandemie verändern.

Tabelle 1: Lohnlücken* zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, differenziert nach Regionen (Wohnort) und Jahren (Stand 31.12.), Angaben in Prozent

Jahr	Kreis Kassel	Hessen
2019	19,1%	11,2%
2020	16,8%	9,6%
2021	15,5%	9,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.



Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis Kassel beträgt im Jahr 2021 genau 28,7 Prozent und liegt damit unter dem hessischen Durchschnitt von 32,7 Prozent. Interessant ist zudem, dass die durchschnittlichen Entgelte von Frauen, die im Kreis Kassel leben, unter dem Landesschnitt liegen, während sich die Bruttomonatseinkommen der Männer nah am Hessenschnitt befinden. Die durchschnittliche Lohnlücke ist im Kreis Kassel mit 15,5 Prozent noch deutlich größer als im Landesschnitt. Dort beträgt die Lohnlücke im Jahr 2021 nur noch 9,0 Prozent.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte* ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach ausgewählten Merkmalen und Regionen (Wohnort)

Region	Frauen	anteil*	durchschr Bruttomon (Media	atsentgelt	durchschnittliche Lohnlücke		
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	
Kreis Kassel	28,7	16.145	3.861	3.262	15,5	599	
Hessen	32,7	530.309	3.867	3.519	9,0	348	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.



Das Ausmaß der Lohnlücken bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind, unterscheidet sich im Kreis Kassel deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus der Beschäftigten.

Für **Beschäftigte ohne Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 10,9 Prozent. Frauen ohne Berufsabschluss verdienen brutto im Schnitt 282 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 26,1 Prozent und damit etwas unter dem Landesschnitt.

Bei den **Beschäftigten mit Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 15,7 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss verdienen brutto im Schnitt 601 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Der Frauenanteil liegt mit 28,9 Prozent deutlich unter dem Landesschnitt von 33,0 Prozent.

Für **Beschäftigte mit akademischem Abschluss** liegt die Lohnlücke bei 27,1 Prozent. Akademikerinnen verdienen brutto im Schnitt 1.631 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 31,3 Prozent und damit ebenfalls deutlich unter dem Landesschnitt von 36,5 Prozent.

Im Vergleich mit den jeweiligen Landesdurchschnittswerten zeigt sich im Kreis Kassel auf allen drei Qualifikationsniveaus eine größere Lohnlücke als im Land insgesamt. Die Durchschnittseinkommen der Frauen im Kreis Kassel liegen unter dem Landesschnitt.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte* ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

			Kreis Kass	sel			Hessen						
Qualifikationsniveau	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	
ohne Berufsausbildung	26,1	882	2.589	2.307	10,9	282	26,7	40.037	2.658	2.471	7,1	188	
(anerkannter) Berufsabschluss	28,9	12.201	3.823	3.222	15,7	601	33,0	314.017	3.705	3.330	10,1	375	
akademischer Abschluss	31,3	2.312	6.030	4.399	27,1	1.631	36,5	140.413	6.273	4.709	24,9	1.563	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.



Bei der Betrachtung verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild.

Die Einzelberufe werden in drei Berufssektoren zusammengefasst und zwar: **Produktions- und MINT-Berufe, personenbezogene Dienstleistungsberufe** sowie **kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe**. Die Berufssektoren wurden auf Basis von der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gebildet. Unter dem Berufssektor "Produktions- und MINT-Berufe" sind Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) zusammengefasst. Der Berufssektor "personenbezogene Dienstleistungen" beinhaltet Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23). Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) gehören zu dem Berufssegment "kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe". Weitere Informationen sind im Glossar zu finden.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein "X" ersetzt.



Die Lohnlücke bei den **Produktions- und MINT-Berufen**, also den mathematisch-technischen Berufen, beträgt 10,3 Prozent und ist damit zweieinhalb Mal so groß wie im hessischen Durchschnitt. Damit verdienen Frauen in Vollzeit im Schnitt monatlich brutto 411 Euro weniger als Männer. Der Frauenanteil in diesem Berufssektor liegt mit 8,4 Prozent unter dem Landesschnitt.

Mit 13,3 Prozent lässt sich für die **personenbezogenen Dienstleistungsberufe** die im Vergleich der Berufssektoren größte Lohnlücke im Kreis Kassel feststellen. Zudem liegt diese fast doppelt so hoch wie der hessische Schnitt von 7,0 Prozent. Der Frauenanteil ist hier mit 64,0 Prozent deutlich größer als in den anderen Berufssektoren und liegt zudem über dem hessischen Schnitt. Mit Blick auf die Entgelthöhe zeigt sich, dass diese niedriger liegt als in den kaufmännischen und wirtschaftlichen oder den Produktions- und MINT-Berufen. Im Vergleich zum Landesschnitt ist das durchschnittliche Entgeltniveau von Einwohnerinnen im Kreis Kassel niedriger.

Mit 10,5 Prozent ist die Lohnlücke bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis in den kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen ähnlich groß wie in den Produktions- und MINT-Berufen. Im hessischen Schnitt ist die Lücke mit 7,4 Prozent deutlich kleiner als im Kreis Kassel. Einwohnerinnen verdienen im Kreis im Schnitt brutto 387 Euro weniger als Männer. Dabei liegt der Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten, die im Kreis Kassel wohnen, mit 36,3 Prozent unterhalb des Landesschnitts von 38,3 Prozent.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach Berufssektoren und Regionen (Wohnort)

			Kreis Kass	el			Hessen					
Berufssektor	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Produktions- und MINT- Berufe	8,4	1.977	3.997	3.586	10,3	411	11,6	66.093	3.882	3.728	4,0	154
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	64,0	5.203	3.578	3.101	13,3	477	61,5	162.416	3.499	3.253	7,0	245
Kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	36,3	8.965	3.689	3.302	10,5	387	38,3	301.800	3.944	3.653	7,4	291

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.



In den **Produktions- und MINT-Berufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich bei den Vollzeitbeschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss eine Lohnlücke von 9,9 Prozent. Diese liegt unterhalb der Lohnlücke im Landesschnitt, welche 10,8 Prozent beträgt. Frauen mit Berufsabschluss, die im Kreis Kassel leben, verdienen brutto 392 Euro weniger als Männer. Der Frauenanteil fällt mit 7,4 Prozent jedoch unterdurchschnittlich hoch aus und liegt zudem unter dem Wert für Hessen insgesamt.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor "Produktions- und MINT-Berufe" zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

			Kreis Kass	el			Hessen						
Qualifikationsniveau	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in % in €		absolut	Männer	Frauen	in %	in €	
ohne Berufsabschluss	10,9	141	2.819	Х	Х	Х	13,4	6.924	2.895	2.706	6,5	189	
(anerkannter) Berufsabschluss	7,4	1.337	3.963	3.571	9,9	392	8,7	31.212	3.776	3.367	10,8	409	
akademischer Abschluss	13,8	379	6.011	Х	Х	Х	20,6	23.542	6.042	4.819	20,2	1.222	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung



In den **personenbezogenen Dienstleistungsberufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen (S21), Medizinischen u. nicht-medizinischen Gesundheitsberufen (S22) und Sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen (S23) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreis Kassel, die über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen, eine Lohnlücke von 10,4 Prozent. Diese liegt über der Lohnlücke im Landesschnitt von 5,4 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung verdienen im Kreis Kassel brutto 353 Euro weniger als Männer. Ihr Anteil ist mit 66,5 Prozent hoch, das heißt, auch in absoluten Zahlen betrifft dies viele Frauen. Bei den Beschäftigten mit akademischen Abschlüssen wird eine größere Lohnlücke von 22,6 Prozent deutlich. Diese liegt ebenfalls über dem Landesschnitt. Dies bedeutet, dass die Bruttomonatsentgelte von Frauen mit akademischem Abschluss, die im Kreis leben, um 1.253 Euro niedriger sind als die der männlichen Einwohner mit vergleichbarem Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil von 55,2 Prozent liegt unter dem Landesschnitt.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor "personenbezogene Dienstleistungsberufe" zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

			Kreis Kass	sel			Hessen						
Qualifikationsniveau	Frauer	ıanteil*	durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	
ohne Berufsabschluss	64,0	283	Х	Х	Х	Х	53,0	11.875	2.258	2.307	- 2,2	-49	
(anerkannter) Berufsabschluss	66,5	3.924	3.392	3.039	10,4	353	66,6	103.301	3.329	3.150	5,4	179	
akademischer Abschluss	55,2	807	5.533	4.280	22,6	1.253	56,2	38.125	5.372	4.356	18,9	1.016	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung



Bei den kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufen (S31), Berufen in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen sowie Sicherheitsberufen (S51), Verkehrs- und Logistikberufen (S53) und Reinigungsberufen (S53) bestehen, zeigt sich bei den Vollzeitbeschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss eine Lohnlücke von 10,8 Prozent. Diese liegt über der Lohnlücke im Landesschnitt von 6,4 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss, die im Kreis Kassel wohnen, verdienen brutto 395 Euro weniger als Männer. Ihr Anteil liegt mit 38,0 Prozent etwas unterhalb des Landesschnitts, ist aber von beträchtlicher Größe. Bei den Beschäftigten mit akademischen Abschlüssen wird eine noch größere Lohnlücke von 29,9 Prozent deutlich. Diese liegt ebenfalls etwas über dem Landesschnitt. Dies bedeutet, dass die Bruttomonatsentgelte von Frauen um 1.875 Euro niedriger ausfallen als die von Männern. Der Frauenanteil von 35,5 Prozent liegt unter jenem bei den beruflich Qualifizierten.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor "kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe" zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

			Kreis Kass	sel			Hessen						
Qualifikationsniveau	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	
ohne Berufsabschluss	27,8	458	2.427	Х	Х	Х	28,0	21.238	2.559	2.497	2,4	62	
(anerkannter) Berufsabschluss	38,0	6.940	3.670	3.274	10,8	395	40,9	179.504	3.679	3.443	6,4	237	
akademischer Abschluss	35,5	1.126	6.260	4.386	29,9	1.875	39,0	78.746	6.667	4.864	27,0	1.803	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.



2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Kreis Kassel

Die Daten im vorangegangenen Teil beziehen sich ausschließlich auf Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die im Kreis Kassel leben. Dabei handelt es sich um 18.798 Frauen, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Darüber hinaus gehen mit 25.087 eine weit größere Zahl an Frauen einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nach. Zudem befinden sich noch weitere 5.585 Frauen, die im Kreis ansässig sind, in einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung, und 242 Arbeitslose sind alleinerziehende Frauen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind inkl. Auszubildende. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. Die Auspendlerquoten sind sowohl bei Frauen als auch bei Männern hoch. Dies zeigt, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises ihr Einkommen außerhalb von dessen Grenzen erwirtschaften. Die Auspendlerquote ergibt sich auf Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort.

Tabelle 8: Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten* zum 31.12.2021 im Kreis Kassel (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

conich on a south in the south if the south in the south		Insgesamt			Männer		Frauen			
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	
Gesamt	93.833	87.040	6.793	49.948	45.503	4.445	43.885	41.537	2.348	
Vollzeit	63.534	58.870	4.664	44.736	41.111	3.625	18.798	17.759	1.039	
ohne Berufsabschluss	7.555	6.478	1.077	4.907	4.067	840	2.648	2.411	237	
(anerkannter) Berufsabschluss	44.372	42.454	1.918	31.593	30.084	1.509	12.779	12.370	409	
akademischer Abschluss	7.462	6.994	468	5.104	4.825	279	2.358	2.169	189	
Teilzeit	30.299	28.170	2.129	5.212	4.392	820	25.087	23.778	1.309	
ohne Berufsabschluss	3.127	2.534	593	1.056	768	288	2.071	1.766	305	
(anerkannter) Berufsabschluss	21.583	20.837	746	2.718	2.520	198	18.865	18.317	548	
akademischer Abschluss	3.424	3.222	202	765	722	43	2.659	2.500	159	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.



Tabelle 9: Zahl der geringfügig Beschäftigten* zum 31.12.2021 im Kreis Kassel (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

govingfiigig Rosshäftigte	Insgesamt				Männer		Frauen			
geringfügig Beschäftigte	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	
Gesamt	15.921	14.466	1.455	5.875	5.274	601	10.046	9.192	854	
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	8.275	7.411	864	2.690	2.380	310	5.585	5.031	554	
im Nebenjob	7.646	3.248	1.473	3.185	3.973	867	4.461	2.981	606	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Geringfügig Beschäftigte sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 10: Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlerinnen und Pendler* sowie deren Quote zum 30.06.2021 im Kreis Kassel, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig beschäftigte	Insgesamt				Männer		Frauen			
Pendlerinnen und Pendler	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	
Einpendlerinnen und Einpendler	35.861	30.491	5.358	25.314	20.921	4.382	10.547	9.570	976	
Auspendlerinnen und Auspendler	53.301	49.795	3.490	28.591	26.273	2.307	24.710	23.522	1.183	
Einpendler-Quote**	47,0	45,0	63,4	54,0	51,8	67,7	35,9	35,0	49,2	
Auspendler-Quote**	56,9	57,2	53,3	57,0	57,4	52,9	56,8	57,0	54,2	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. **Basis der Quote sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.

Tabelle 11: Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2021 im Kreis Kassel (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Arbeitslose	Insgesamt				Männer		Frauen			
Arbeitsiose	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	
Gesamt	4.983	3.791	1.185	2.801	2.127	668	2.182	1.664	517	
im Rechtskreis SGB III	2.114	1.843	271	1.150	984	166	965	859	106	
im Rechtskreis SGB II	2.869	1.948	913	1.652	1.144	502	1.217	805	411	
davon Alleinerziehende	256	204	52	14	14	0	242	190	52	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung Anmerkung: Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen ist ausgewiesen.



Im Kreis Kassel zeigt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, in den ersten beiden Pandemiejahren ein deutlich stärkerer Rückgang der Lohnlücken als noch in den Vorpandemiejahren. Allerdings sind die Lohnlücken mit 16,8 Prozent im Jahr 2020 und mit 15,5 Prozent im Jahr 2021 noch deutlich größer als im hessischen Durchschnitt. Dies geht überwiegend darauf zurück, dass die im Kreis lebenden Frauen weniger als im Landesschnitt verdienen, was auf Männer in dem Ausmaß nicht zutrifft.

Die Lohnlücke ist bei akademisch qualifizierten Einwohnerinnen und Einwohnern mit 27,1 Prozent am größten und liegt damit über dem hessischen Schnitt von 24,9 Prozent. Je niedriger das Qualifikationsniveau von Beschäftigten ist, desto geringer fällt die Lohnlücke aus. Für Beschäftigte ohne Berufsabschluss beträgt diese 10,9 Prozent.

Im Vergleich verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, zeigt sich, dass die Lohnlücken dort nur wenig variieren, und zwar zwischen 10,3 Prozent in den Produktions- und MINT-Berufen und 13,3 Prozent in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen. Die Einwohnerinnen des Kreises Kassel können in den kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen sowie in den Produktions- und MINT-Berufen mehr verdienen als in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen.

Die Daten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort zeigen, dass weit weniger als die Hälfte in Vollzeit erwerbstätig sind. Der hohe Anteil an Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder geringfügig beschäftigt sind, zeigt, dass noch brachliegende Beschäftigungspotenziale bei den Einwohnerinnen des Kreises Kassel vorhanden sind. Diese noch besser zu erschließen, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Lohnlücken im Kreis zu verringern. Betreuungsund Verkehrsinfrastruktur, berufliche Orientierung und Qualifizierung stellen wichtige Bausteine dafür dar.



3. Lohnlücken bei den Betrieben im Kreis Kassel

Die Daten in diesem Teil beziehen sich ausschließlich auf die Beschäftigungssituation in Betrieben, die ihre Standorte im Kreis Kassel haben. Die Daten über die dort in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit Beschäftigten schließen auch Einpendlerinnen und Einpendler aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten ein.

Die Stellen für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im Kreis Kassel lassen sich nach vier hierarchisch aufgebauten Anforderungsniveaus unterscheiden:

- Helferniveau (keine oder eine einjährige Ausbildung vorausgesetzt)
- Fachkraftniveau (mindestens eine zweijährige Berufsausbildung oder ein berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder einer Kollegschule vorausgesetzt)
- Spezialistenniveau (eine Meister- oder Technikerausbildung bzw. ein weiterführender Fachschul- oder Bachelorabschluss, kaufmännische Fortbildungen und ähnliche Weiterbildungen vorausgesetzt)
- Expertenniveau (ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt)

Je höher das Anforderungsniveau einer Stelle ist, desto anspruchsvoller und komplexer sind die zu erfüllenden Aufgaben und desto höher sind im Schnitt die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte.



Die durchschnittlichen Lohnlücken variieren bei den Betrieben im Kreis Kassel zwischen den vier Anforderungsniveaus der Stellen deutlich. Die geringsten Lücken zeigen sich im Jahr 2021 beim Anforderungsniveau Fachkraft mit 17,4 Prozent. Die größte Lohnlücke mit 27,6 Prozent kann beim Anforderungsniveau Spezialist identifiziert werden. Auch auf dem Helfer- und dem Expertenniveau sind die Lücken mit 27,4 Prozent und 25,5 Prozent beträchtlich. Im Vergleich zu den hessischen Durchschnittswerten sind die Lohnlücken im Kreis Kassel von beträchtlicher Größe und liegen weit überdurchschnittlich. Die meisten Frauen sind auf dem Anforderungsniveau Fachkraft in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit tätig.

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

			Kreis Ka	Hessen								
Anforderungsniveau	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	18,1	1.222	2.988	2.168	27,4	820	29,5	59.658	2.506	2.209	11,9	297
Fachkraft	22,4	6.851	3.662	3.023	17,4	639	34,2	314.313	3.507	3.358	4,2	149
Spezialist	20,3	977	4.931	3.569	27,6	1.362	30,3	90.536	5.216	4.250	18,5	965
Experte	21,3	970	6.422	4.786	25,5	1.635	29,8	92.515	6.496	5.071	21,9	1.425

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.



Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit **Produktions- und MINT-Berufe**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich, dass auf dem Anforderungsniveau Fachkraft im Kreis Kassel nur noch eine geringe Entgeltlücke (2,5 Prozent) besteht. Entgeltgleichheit ist hier in Reichweite. Im Landesschnitt liegt die Entgeltlücke dagegen höher.

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor "Produktions- und MINT-Berufe" zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

				Hessen								
Anforderungsniveau	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	8,1	329	3.535	Х	Х	Х	14,3	10.840	2.649	2.426	8,4	223
Fachkraft	7,1	1.076	4.313	4.205	2,5	108	8,5	26.717	3.593	3.425	4,7	168
Spezialist	8,2	177	4.759	Х	Х	Х	12,8	14.099	5.084	4.594	9,6	491
Experte	10,8	252	6.649	Х	Х	Х	17,4	18.094	6.240	4.980	20,2	1.260

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung



Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit Berufen in den **personenbezogenen Dienstleistungen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittelund Gastgewerbeberufen (S21), Medizinischen u. nicht-medizinischen Gesundheitsberufen (S22) und Sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen (S23) bestehen, zeigt
sich, dass auf dem Anforderungsniveau Fachkraft im Kreis Kassel nur noch eine geringe Entgeltlücke besteht. Entgeltgleichheit ist hier beinah erreicht. Dies ist vor dem
Hintergrund zu interpretieren, dass es sich hier vor allem um die sogenannten Frauenberufe wie Pflege und Erziehung handeln dürfte. Diese Berufe sind vor allem öffentlich
finanziert, und es ist von einer hohen Tarifbindung bzw. Orientierung an vergleichbaren Entgeltstrukturen auszugehen. Im Landesschnitt wirkt sich die Entgeltlücke sogar
schon zuungunsten von Männern aus.

Tabelle 14: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor "personenbezogene Dienstleistungsberufe" zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Kreis Kassel								Hessen							
Anforderungsniveau	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke				
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €			
Helfer	61,4	468	Х	Х	Х	Х	60,5	22.364	2.251	2.243	0,3	7			
Fachkraft	64,6	2.130	3.015	2.907	3,6	109	67,7	92.195	3.099	3.157	-1,9	-58			
Spezialist	52,0	336	Х	Х	Х	Х	55,2	17.454	3.735	3.361	10,0	373			
Experte	54,8	455	Х	Х	Х	Х	51,8	32.011	5.454	4.719	13,5	735			

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung



Auch bei den Stellen für Beschäftigte mit **kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufen (S31), Berufen in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen sowie Sicherheitsberufen (S51), Verkehrs- und Logistikberufen (S53) und Reinigungsberufen (S53) bestehen, wird auf dem Anforderungsniveau Fachkraft deutlich, dass Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in den Betrieben im Kreis Kassel nahezu erreicht ist. Dies entspricht auch der Lage in Hessen insgesamt.

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor "kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe" zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

		Hessen										
Anforderungsniveau	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	22,2	425	2.481	Х	Х	Х	29,7	26.454	2.422	2.103	13,2	319
Fachkraft	30,0	3.645	3.033	2.963	2,3	70	41,7	195.401	3.460	3.471	-0,3	-11
Spezialist	23,2	464	5.194	Х	Х	Х	37,7	58.983	5.630	4.466	20,7	1.165
Experte	18,8	263	6.076	Х	Х	Х	29,2	42.410	6.997	5.498	21,4	1.500

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung



4. Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich

Im Jahr 2021 arbeiten in den Betrieben des Kreises Kassel 8.200 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Kreis verdienen. Sie gehören damit zu den Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 17,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich fällt im Kreis Kassel mit 17,5 Prozent höher aus als im hessischen Durchschnitt (15,2 Prozent).

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2021, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

	sozialversicherungspflichtig	davon im unteren Entgeltbereich								
Region	Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt	gesamt	Anteil SvB in VZ	Männer	Anteil SvB- Männern in VZ	Frauen	Anteil SvB- Frauen in VZ			
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
Kreis Kassel	46.746	8.200	17,5	5.308	14,5	2.891	28,9			
Hessen	1.730.623	262.837	15,2	152.004	13,0	110.833	19,9			

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

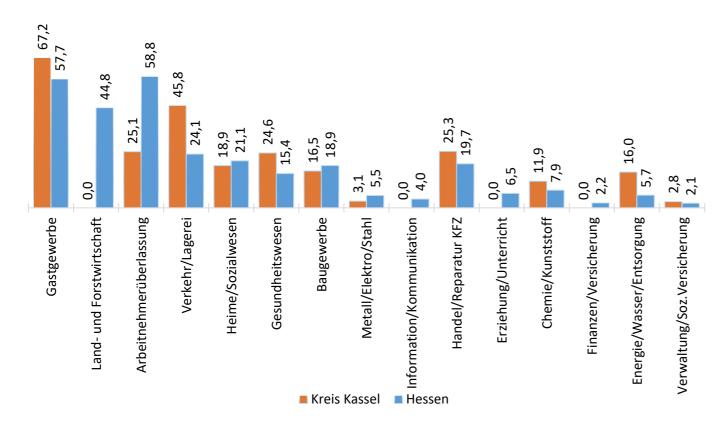
Anmerkung: *In Anlehnung an die "Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)" gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.

Die prozentualen Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich variieren im Branchenvergleich stark. Während im Gastgewerbe mehr als zwei Drittel dem unteren Entgeltbereich angehören, liegen die Anteile in der öffentlichen Verwaltung im einstelligen Prozentbereich. Zwischen 15 und 25 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten gehören im Gesundheitswesen, der Altenpflege (Heime/Sozialwesen), der Arbeitnehmerüberlassung, der Handel- und KFZ-Branche und dem Baugewerbe zum unteren Lohnbereich. Dies trifft im Verkehrs- und Logistiksektor auf fast die Hälfte der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit zu.



Im Kreis Kassel sind die Anteile der Beschäftigten im unteren Lohnbereich im Gastgewerbe, dem Verkehrs- und Lagereisektor, dem Gesundheitswesen, der Handel- und KFZ-Branche, im Chemie- und Kunststoffsektor, im Bereich Energie, Wasserversorgung und Entsorgungswirtschaft sowie in der öffentlichen Verwaltung höher als im hessischen Durchschnitt.

Abbildung 1: Anteile von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2021, differenziert nach Wirtschaftszweigen und Regionen (Arbeitsort), Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die "Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)" gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.



5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts im Kreis Kassel

Für den Zeitraum zwischen 2021 und 2028 wird im Kreis Kassel auf verschiedenen Qualifikationsniveaus und für einzelne Berufsgruppen ein Fachkräftemangel prognostiziert. Der Umfang des Fachkräftemangels variiert zwischen Qualifikationsniveaus und Berufsgruppen deutlich.

Die größten Engpässe bestehen im Vergleich der drei relevanten Qualifikationsniveaus hinsichtlich von Fachkräften mit Berufsabschluss. Auf diesem Qualifikationsniveau fehlen im Kreis voraussichtlich 7.110 Personen. Ebenfalls deutliche Lücken zeigen sich bei Fachkräften mit akademischem Abschluss. Hier fehlen 1.050 Personen. Beim Qualifikationsniveau ohne (anerkannten) Berufsabschluss fehlen 100 Personen.

Tabelle 17: Prognose - Anzahl der fehlenden Arbeitskräfte im Kreis Kassel bis zum Jahr 2028, differenziert nach Qualifikationsniveaus

Qualifikationsniveau	fehlende Arbeitskräfte
ohne (anerkannten) Berufsabschluss	-100
mit (anerkanntem) Berufsabschluss	-7.110
mit akademischem Abschluss	-1.050

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2021 bis 2028 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier Kreis Kassel.pdf

Hinsichtlich einzelner Berufsgruppen zeigen sich Engpässe in allen drei Berufssektoren. Die größten Lücken bestehen im Kreis Kassel bei den Berufen der Erziehung und den medizinischen Gesundheitsberufen sowie in den Berufen in Unternehmensführung und -organisation, in den Reinigungs- und Verkaufsberufen.



Tabelle 18: Prognose - Anzahl der fehlenden Arbeitskräfte im Kreis Kassel bis zum Jahr 2026, differenziert nach Berufssektoren und Berufsgruppen (KldB 2010)

Berufssektor	ausgewählte Berufsgruppen (KldB 2010)	fehlende Arbeitskräfte
	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	-280
	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	-210
Due duditions and MANT	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	-250
Produktions- und MINT- Berufe	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	-620
berate	Hoch- und Tiefbauberufe	-90
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	-100
	Kunststoffherstellung uverarbeitung, Holzbe- uverarbeitung	-20
	Medizinische Gesundheitsberufe	-590
Dorsononhozogono	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	-400
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	-190
Diensticistungsberare	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	-140
	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	-100
	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	-260
	Führung von Fahrzeug- und Transportgeräten	-260
	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	-220
Kaufmännische und wirtschaftliche	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	-80
Dienstleistungsberufe	Berufe in Recht und Verwaltung	-120
Dienstielstangsberate	Reinigungsberufe	-310
	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	-40
	Verkaufsberufe	-150

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2021 bis 2028 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier_Kreis_Kassel.pdf



Die Lohngleichheit ist in den Betrieben, die im Kreis Kassel ansässig sind, im Jahr 2021 noch nicht erreicht. Das Ausmaß der Lohnlücken variiert zwischen den unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Stellen. Über alle vier Anforderungsniveaus hinweg sind die Lohnlücken dabei verhältnismäßig groß, bei den Fachkräften jedoch noch am geringsten. Auch auf dem Anforderungsniveau Helfer liegen die Lohnlücken im hohen zweistelligen Bereich.

Im Kreis Kassel sind in einigen Branchen die Anteile der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich hoch. Dazu gehören die Gastronomie, die Logistikbranche, die Handel- und KFZ-Branche, die Arbeitnehmerüberlassung, die Altenpflege und das Gesundheitswesen. In den meisten dieser Branchen sind besonders viele Frauen beschäftigt. Gerade in Zeiten von steigendenden Energiepreisen und Inflation können sich Beschäftige im unteren Entgeltbereich schnell mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sehen.

Für den Kreis Kassel werden bis 2028 deutliche Arbeits- und Fachkräfteengpässe vorausgeschätzt. Besonders betroffen sind jene Betriebe im Kreis, die Fachkräfte mit Berufsabschluss oder Führungskräfte suchen, sowie jene, die in der Erziehung oder im Gesundheitswesen tätig sind. Um die Arbeits- und Fachkräftesicherung zu gewährleisten, bedarf es gezielter Strategien von Betrieben, ihrer Vertretungen und des Kreises. Dabei sollten die Beschäftigungs- und Entwicklungspotenziale von Frauen Berücksichtigung finden und zu einer größeren Einbindung von Frauen als Fach- und Führungskräfte ins Erwerbsleben führen. Diese Entwicklung kann einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Lohnlücken im Kreis Kassel leisten.



6. Gesamtschau auf den Kreis Kassel

Sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Kassel, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, als auch bei den Betrieben, die im Kreis ansässig sind, treten im Jahr 2021 überwiegend noch deutliche Lohnlücken auf. Insgesamt zeigt sich aber eine positive Entwicklung, indem sich die Lohnlücken seit 2012 deutlich verringert haben. Besonders in den ersten beiden Pandemiejahren 2020 und 2021 hat sich deren Verkleinerung nochmals dynamisiert. Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt sind die Lohnlücken im Kreis jedoch noch deutlich größer.

Die Verringerung der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern kann im Kreis Kassel zukünftig noch weiter vorangebracht werden. Dies kann vor allem darüber gelingen, dass noch mehr Frauen Stellen mit hohen Anforderungsniveaus, also die Funktionen von Experte und Spezialist, besetzen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen wie Betreuung und Mobilität stellen weiterhin eine notwendige Voraussetzung dar. Der schon bestehende Fachkräftemangel zeigt zudem, dass bisher noch nicht erschlossene Potenziale für die aktuelle und vor allem die zukünftige Fachkräftesicherung unerlässlich sind. Im Kreis Kassel sind gerade bei Frauen in Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung noch Potenziale zu heben. Nicht nur in den sogenannten Frauenberufen der Erziehung und der Pflege ist schon ein großer Fachkräftemangel vorhanden. Vielmehr besteht dieser auch in vielen gewerblichen Bereichen und wird sich dort zukünftig demografiebedingt noch deutlich verschärfen. Die Frauenanteile in diesen gewerblichen Berufsfeldern sind oft noch gering. Eine entsprechende Berufs- und Studienorientierung von Mädchen und jungen Frauen ist deshalb im Kreis Kassel vermutlich unerlässlich.

Der Kreis Kassel kann sich in seiner Fachkräftesicherungsstrategie so aufstellen, dass durch die bessere Erschließung der Potenziale von Frauen ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Betrieben des Kreises geleistet wird und gleichzeitig die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern immer geringer werden. Auf diese Weise können Fachkräftesicherung vor Ort und Förderung der Entgeltgleichheit Hand in Hand gehen. Allerdings bedarf es dafür eines koordinierten Zusammenwirkens wesentlicher Akteurinnen und Akteure im Kreis, um Berufsorientierung, Qualifizierung, Betreuungsinfrastruktur und Mobilität als notwendige Rahmenbedingungen zu sichern und damit zur noch besseren Erschließung bisher ungenutzter Potenziale von Frauen beizutragen. Die Hessische Fachkräfteinitiative "Zukunftsgerecht und regional: Fachkräftesicherung in Hessen" kann die Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure im Kreis Kassel systematisch bei diesen notwendigen Aktivitäten unterstützen.



GLOSSAR

ANFORDERUNGSNIVEAU

Anforderungsniveau eines Berufes bildet die Komplexität einer ausgeübten Tätigkeit ab. Es gibt vier Ausprägungsstufen:

- Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlerntätigkeiten (Helfer, Beamte einfacher Dienst, einjährige Berufsausbildung)
- Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkräfte, Beamte mittlerer Dienst, Ausbildung behinderter Menschen (mind. zweijährig) nach § 66 BBiG bzw. §42m HwO)
- Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten (Meister, Techniker, kaufmännische Fortbildungen u.ä. Weiterbildungen, Beamte gehobener Dienst, Bachelor)
- Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe T\u00e4tigkeiten (Studienberufe (mind. vierj\u00e4hrig), Beamte h\u00f6herer Dienst)

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/uebergreifend-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html

ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE ARBEITSSUCHENDE)

Arbeitslose sind Personen, die **im arbeitsfähigen Alter sind** (nicht jünger als 15 Jahre und unter der Altersgrenze für den Renteneintritt), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und entweder vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen oder den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind. Diejenigen Personen gelten als arbeitslos, die sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch die Rechtsverordnung dem Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#fag 1460614



BERUFSSEKTOREN

Die fünf Berufssektoren der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) werden zu drei Berufssektoren zusammengefasst. Die Produktions- und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe werden dabei zu Produktions- und MINT-Berufen (S1 + S4) sowie die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe zu kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (S3 + S5) zusammengefasst. Die personenbezogenen Dienstleistungsberufe (S2) bilden nach wie vor eine eigene Gruppe. Vgl. hierzu den Eintrag "Klassifikation der Berufe 2010" in diesem Glossar.

GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE, AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Seit 01.01.2013 beträgt diese Grenze 450 Euro. Personen, die sozialversicherungspflichtig und gleichzeitig geringfügig entlohnt beschäftigt sind, werden als nur im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte bezeichnet. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGeB) sind Personen, die lediglich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile

BRANCHENCLUSTER

Im hessischen Lohnatlas werden zehn Branchencluster auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) verwendet. Folgende Unterklassen liegen zugrunde:

Tabelle 19: Gliederung der Branchencluster nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Branche	Kode	Unterklassen
Chemiebranche	20.11.0	Herstellung von Industriegasen
	20.12.0	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
	20.13.0	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.14.0	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.15.0	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
	20.16.0	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
	20.17.0	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
	20.20.0	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
	20.30.0	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten
	20.41.0	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln
	20.42.0	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen
	20.51.0	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen



Kode	Unterklassen
20.52.0	Herstellung von Klebstoffen
20.53.0	Herstellung von ätherischen Ölen
20.59.0	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
20.60.0	Herstellung von Chemiefasern
21.10.0	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen
21.20.0	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
22.11.0	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen
22.19.0	Herstellung von sonstigen Gummiwaren
22.21.0	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
22.22.0	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
22.23.0	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen
22.29.0	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
47.11.0	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren
47.21.0	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
47.22.0	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren
47.23.0	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen
47.24.0	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren
47.25.0	Einzelhandel mit Getränken
47.26.0	Einzelhandel mit Tabakwaren
47.29.0	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
47.30.1	Einzelhandel in fremdem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)
47.30.2	Einzelhandel in eigenem Namen mit Motorenkraftstoffen (Freie Tankstellen)
47.43.0	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik
47.51.0	Einzelhandel mit Textilien
47.53.0	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten
47.54.0	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten
47.59.1	Einzelhandel mit Wohnmöbeln
47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g.
47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
47.64.1	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör
	20.52.0 20.53.0 20.59.0 20.60.0 21.10.0 21.20.0 22.11.0 22.21.0 22.22.0 22.23.0 22.29.0 47.11.0 47.21.0 47.22.0 47.25.0 47.26.0 47.26.0 47.30.1 47.30.2 47.43.0 47.51.0 47.51.0 47.59.0 47.59.1 47.59.9 47.62.2



Branche	Kode	Unterklassen
	47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)
	47.65.0	Einzelhandel mit Spielwaren
	47.71.0	Einzelhandel mit Bekleidung
	47.72.1	Einzelhandel mit Schuhen
	47.72.2	Einzelhandel mit Lederwaren und Reisegepäck
	47.74.0	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
	47.75.0	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
	47.77.0	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
	47.78.3	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und
		Geschenkartikeln
	92.00.3	Wett-, Toto- und Lotteriewesen
Hotel- und Gaststättengewerbe	55.10.1	Hotels (ohne Hotels Garnis)
	55.10.2	Hotels Garnis
	55.10.3	Gasthöfe
	55.10.4	Pensionen
	55.20.1	Erholungs- und Ferienheime
	55.20.2	Ferienzentren
	55.20.3	Ferienhäuser und Ferienwohnungen
	55.20.4	Jugendherbergen und Hütten
	56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
	56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung
	56.10.3	Imbissstuben u. ä.
	56.10.4	Cafés
	56.10.5	Eissalons
	56.30.1	Schankwirtschaften
	56.30.2	Diskotheken und Tanzlokale
	56.30.3	Bars
	56.30.9	Sonstige getränkegeprägte Gastronomie
Gesundheitsbranche	86.10.1	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)
	86.10.2	Hochschulkliniken
	86.10.3	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken



Branche	Kode	Unterklassen	
Altenhilfe	87.10.0	Pflegeheime	
	87.30.0	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	
	88.10.1	Ambulante soziale Dienste	
	88.10.2	Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	
Erziehungsbranche	85.10.1	Kindergärten	
	85.10.2	Vorklassen, Schulkindergärten	
	88.91.0	Tagesbetreuung von Kindern	
Bankengewerbe	64.19.1	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken	
	64.19.2	Kreditinstitute des Sparkassensektors	
	64.19.3	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors	
	64.19.4	Realkreditinstitute	
	64.19.6	Bausparkassen	
	64.92.1	Spezialkreditinstitute (ohne Pfandkreditgeschäfte)	
Metall- und Elektrogewerbe	24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
	25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
	27	Herstellung von elektronischen Ausrüstungen	
	28	Maschinenbau	
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
	30	Sonstiger Fahrzeugbau	
	32	Herstellung von sonstigen Waren	
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	

BRUTTOMONATSENTGELTE

Die Datengrundlage für die vorgelegten Entgeltanalysen stellen die Bruttomonatsentgelte von Frauen und Männern dar, die am Stichtag 31. Dezember einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind und in Hessen gewohnt haben (Wohnortprinzip) oder als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in einem der hessischen Betriebe tätig waren, aber ihren Wohnort außerhalb des Landes Hessen hatten (Arbeitsortprinzip). Die Daten wurden vom Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Beim **Bruttomonatsentgelt** handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Die sozialversicherungspflichtigen



Bruttoarbeitsentgelte für Beschäftigte beziehen sich immer auf den ganzen, bis zu diesem Tag durchgehenden Beschäftigungszeitraum beim Arbeitgeber, werden jedoch zum Stichtag 31. Dezember "gemessen". Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen. Die Berechnung des durchschnittlichen individuellen Bruttomonatsentgelts geschieht nach folgender Formel:

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen in € (Median) vgl. auch den Eintrag "Median" in diesem Glossar.

KLASSIFIKATION DER BERUFE 2010 (KLDB 2010)

Zur Betrachtung der Lohnlücken in verschiedenen Berufsgruppen werden die Daten auf Ebene der Berufssektoren analysiert. Diese sind in der folgenden Tabelle in ihre Berufssektoren, Berufssegmente und Berufshauptgruppen untergliedert und nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) dargestellt.

Tabelle 20: Gliederung der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen
S1 Produktionsberufe	S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
		12 Gartenbauberufe und Floristik
	S12 Fertigungsberufe	21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -
		verarbeitung
		22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
		23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
		24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
		28 Textil- und Lederberufe
		93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst,
		Musikinstrumentenbau
	S13 Fertigungstechnische Berufe	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
		26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
		27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u.
		Produktionssteuerungsberufe
	S14 Bau- und Ausbauberufe	31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
		32 Hoch- und Tiefbauberufe
		33 (Innen-)Ausbauberufe
		34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe



Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen
S2 Personenbezogene	S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
Dienstleistungsberufe		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
	S22 Medizinische und nicht-medizinische	81 Medizinische Gesundheitsberufe
	Gesundheitsberufe	82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
		84 Lehrende und ausbildende Berufe
		91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
		94 Darstellende und unterhaltende Berufe
S3 Kaufmännische und	S31 Handelsberufe	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
unternehmensbezogen		62 Verkaufsberufe
e Dienstleistungsberufe	S32 Berufe in Unternehmensführung und -	71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
	organisation	
	S33 Unternehmensbezogene	72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
	Dienstleistungsberufe	73 Berufe in Recht und Verwaltung
		74 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe
S4 IT- und	S41 IT- und naturwissenschaftliche	41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe
naturwissenschaftliche	Dienstleistungsberufe	42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe
Dienstleistungsberufe		43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe
S5 Sonstige	S51 Sicherheitsberufe	53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe
wirtschaftliche		01 Angehörige der regulären Streitkräfte
	S52 Verkehrs- und Logistikberufe	51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)
		52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten
	S53 Reinigungsberufe	54 Reinigungsberufe

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf? blob=publicationFile&v=8

KLASSIFIKATION DER WIRTSCHAFTSZWEIGE 2008 (WZ 2008)

Zur Untersuchung der schweren wirtschaftlichen Lage von Beschäftigten werden die Daten von Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich hinzugezogen. Diese werden auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte betrachtet. Folgende Bezeichnungen haben Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008:

Tabelle 21: Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)



Abschnitt	Bezeichnung				
Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei				
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden				
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe				
Abschnitt D	Energieversorgung				
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				
Abschnitt F	Baugewerbe				
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen				
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei				
Abschnitt I	Gastgewerbe				
Abschnitt J	Information und Kommunikation				
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen				
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen				
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen				
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung				
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht				
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen				
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung				
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen				
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den				
	Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt				
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften				

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf? blob=publicationFile

KURZARBEIT

Für die Zeit der Kurzarbeit wird einem Unternehmen einen Teil des Beschäftigtenentgeltes durch die zuständige Bundesagentur für Arbeit nach einem bestimmten Meldeverfahren ersetzt. Dieses Instrument wird für den Erhalt der Arbeitskräfte im Betrieb, wenn Beschäftigte vorübergehend zu wenig Arbeit haben, angewendet. Es gibt drei Arten von Kurzarbeitergeld:

Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.



Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit. Die Schlechtwetterzeit dauert von Dezember bis März. Vor März 2021 begann sie im Gerüstbaugewerbe bereits im November. Saison-Kug wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen gewährt.

Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall.

Im hessischen Lohnatlas werden Daten zur realisierten Kurzarbeit (konjunkturelle und saisonale Kurzarbeit) verwendet, die auf den Angaben in den Abrechnungslisten, die den Anträgen auf Kurzarbeitergeld beizufügen sind, basieren und mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht werden. Damit wird eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis mit hoher Datenqualität gewährleistet.

Quelle: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

LEIHARBEIT

Leiharbeit wird auch als "**Arbeitnehmerüberlassung**" und "**Zeitarbeit**" bezeichnet. Der Leiharbeitnehmer wird vom Verleiher nach den Arbeitnehmerüberlassungsgesetzt (AÜG) zur Arbeitsleistung an Entleiher (Dritte) überlassen.

Seit der Einführung des Tätigkeitsschlüssels nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gibt es ein personenbezogenes Merkmal zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ). Die Daten sind ab Januar 2013 verfügbar und mit allen Merkmalen der Beschäftigungsstatistik kombinierbar. In der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung wird die Zahl und Struktur der Leiharbeitnehmer und der Verleihbetriebe abgebildet. Erhebungseinheit ist die Zahl der Leiharbeitnehmer (Bestand, begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse) und die Zahl der Verleihbetriebe.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf? blob=publicationFile&v=6

LOHNLÜCKE BASIEREND AUF BRUTTOMONATSENTGELTEN

Die Lohnlücke erfasst Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung am Wohnort oder Arbeitsort. Als Durchschnittswert wird auf den Median zurückgegriffen, der den mittleren Wert der Entgeltverteilung erfasst und damit die Wirkungen von Ausreißern gut ausblenden kann. Das arithmetische Mittel eignet sich entsprechend weniger gut, da in der Berechnung des Durchschnitts Ausreißer großen Einfluss haben können. Bestehen Unterschiede zwischen den auf der Basis des Medians erfassten Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern, wird die Differenz in Euro ermittelt. Zudem wird berechnet, welchen prozentualen Anteil die Differenz am höheren Bruttomonatsentgelt ausmacht. Dieser prozentuale Anteil wird ebenfalls als Lohnlücke bezeichnet. Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen (vgl. Christina Boll, Julian Leppin (2015): Die geschlechtsspezifische Lohnlücke in Deutschland: Umfang, Ursachen und Interpretation. Wirtschaftsdienst. Ausgabe 4. ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, S. 249-254), verdienen Frauen im



Schnitt weniger als Männer. Vor diesem Hintergrund werden die ermittelten Werte in folgender Art und Weise interpretiert: Ein positiver Wert der Lohnlücke bedeutet, dass Männer mehr als Frauen in ihren Bruttomonatsentgelten verdienen. Ein negativer Wert der Lohnlücke lässt darauf schließen, dass Frauen mehr als Männer in ihren Bruttomonatsentgelten erreichen. Vgl. hierzu die Einträge "Bruttomonatsentgelt" und "Median als Mittelwert des Bruttomonatsentgelts in €" in diesem Glossar.

LOHNLÜCKE, BERECHNUNG

Beispiel für die Anwendung des Verfahrens zur Berechnung der Lohnlücke:

Erster Schritt:

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Frauen** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.259 Euro** durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Männern** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.699 Euro**

Zweiter Schritt:

Ermittlung der Differenz (2018): 3.699 Euro minus 3.259 Euro = 440 Euro

Dritter Schritt:

Prozentuale Größe der Lohnlücke (2018) = 11,9 Prozent

Vierter Schritt:

Frauen verdienen im Jahr 2018 im Schnitt **11,9 Prozent weniger** als Männer, auch wenn sich beide in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung befinden. Die Lohnlücke beträgt **durchschnittlich 440 Euro pro Monat**.

MEDIAN ALS MITTELWERT FÜR BRUTTOMONATSENTGELT IN EURO

Die Begrenzung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Als Maß für den Durchschnitt wird der **Median** herangezogen. Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber den sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen.



Der Median ist das 50-Quantil einer Verteilung, das heißt die eine Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt. Der Median wird immer nur für spezifische Gruppen bzw. Teilgruppen ermittelt. Er ist als Mittelwert **nicht zum Vergleich mehrerer Gruppen** zu verrechnen, sondern muss jeweils für jede neu zusammengelegte Gruppe oder Teilgruppe neu ermittelt werden.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hi

MINDESTLOHN

Am 30. Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission ihre Empfehlung für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den Jahren 2021 und 2022 abgegeben. Die Bundesregierung ist dieser Empfehlung der Mindestlohnkommission gefolgt. Im Jahr 2021 gab es demnach zwei Steigerungen: Zum 1. Januar 2021 (9,50 Euro) und zum 1. Juli 2021 (9,60 Euro). Im Jahr 2022 stieg der Mindestlohn nochmals in zwei Stufen: Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 betrug er 9,82 Euro und vom 1. Juli bis 30. September betrug er 10,45 Euro. Ab dem 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro je Stunde.

Quelle: https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/12-euro-mindestlohn-2006858

PENDLER, EINPENDLER, AUSPENDLER

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Dementsprechend sind **Auspendler** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die jeweiligen Quoten sind als Anteile an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (**Einpendlerquote**) bzw. Wohnort (**Auspendlerquote**) angegeben. Der Stichtag für die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Pendlern und Pendlerquoten ist der 30. Juni.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf

UNTERER ENTGELTBEREICH

Zu den Beschäftigten im unteren Entgeltbereich zählen diejenige, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Für West- und Ostdeutschland sind unterschiedliche Schwellen des unteren Entgeltbereichs definiert. Im Jahr 2021 lag die Schwelle für Westdeutschland bei 2.417 Euro, für Deutschland bei 2.344 Euro und für Ostdeutschland bei 2.004 Euro. Diese Definition legt auch die "Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)" zu Grunde.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hi

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden, <u>www.soziales.hessen.de</u>

Autorinnen und Autoren:

Dr. Christa Larsen, Dr. Oliver Lauxen, Julia Börner-Krekel, Dennis Schmehl Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Stand:

16. Dezember 2022



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Sonnenberger Str. 2/2a 65193 Wiesbaden www.soziales.hessen.de

